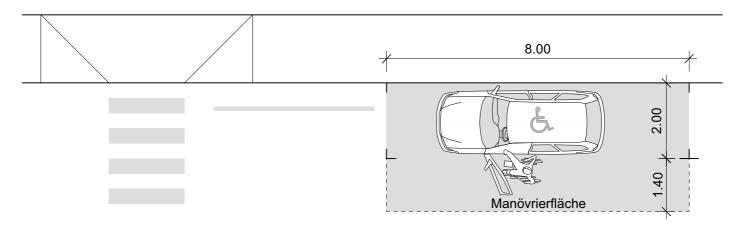
A522 Rollstuhlgerechte Parkfelder

08/2018 Gemäss Norm SN 640 075, Anhang 9

Gemäss SN 640 281 "Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen" ist bei grösseren Anlagen ein rollstuhlgerechtes Parkfled auf je 50 Parkfelder, mindestens eines pro Parkgeschoss anzuordnen. Diese Parkfelder müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Bei Längsparkierung müssen Parkfelder 8.00 m lang sein und auf der Fahrerseite, seitlich des Fahrzeugs, eine niveaugleiche Manövrierfläche von 1.40 m Breite aufweisen.
- Bei Senkrecht- und Schrägparkierung müssen Parkfelder mindestens 3.50 m breit sein. Der Zugang zum Kofferraum des Autos ist mit einer niveaugleichen Manövrierfläche von 1.70 m Länge zu gewährleisten.
- Das Fallliniengefälle von Parkfeld zu Manövrierfläche darf vorzugsweise 2% nicht überschreiten.
- Parkfelder, Manövrierflächen und Zugangswege müssen einen geeigneten Belag gemäss Arbeitsblatt A514 aufweisen.
- Für Bedienungselemente von Parkscheinautomaten gelten die Anforderungen gemäss SIA 500.
- Rollstuhlgerechte Parkfelder sind gemäss SN 640 850 "Markierungen; Ausgestaltung und Anwendungssbereiche" mit dem Rollstuhl-Signet zu kennzeichnen.

Längsparkierung



Senkrechtparkierung

